



## Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Hessen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,



Dr. Heike Winter

Corona und immer weiter Corona – als scheinbar einziges Thema, das uns alle beschäftigt und ermüdet. „Ich kann’s nicht mehr hören“ äußerte sich unlängst eine Kollegin und ich konnte sie nur zu gut verstehen. An der Pandemie kommt weiterhin niemand vorbei und doch möchte ich den Blick auf einen etwas anderen Aspekt lenken, nämlich „Long Covid“. Unter Fachexpert\*innen als „Post Covid-Syndrom“ bezeichnet, geht es um Menschen, die nach einer Covid-19-Infektion dauerhaft mit den Symptomen kämpfen. Die ersten Zahlen zeigen relativ hohen Inzidenzraten von zehn bis 20 Prozent innerhalb der ersten drei bis sechs Monaten nach überstandener Infektion und danach ein bis zwei Prozent der Patient\*innen. Betroffen sind vor allem jüngere Menschen nach einem milden Verlauf, Frauen doppelt so häufig wie Männer. Die Symptomatik äußert sich sowohl in körperlichen als auch psychischen Symptomen. Hier sind insbesondere Atemlosigkeit, Erschöpfung, starke Müdigkeit, Chronic Fatigue, Belastungsintoleranz, kognitive Störungen, Konzentrationsprobleme und Antriebslosigkeit bis hin zu Depression zu nennen. Die somatischen Untersuchungen bringen häufig keinen Befund und es gibt bisher keine pharmakologische Behandlung.

Noch berichten fast ausschließlich ärztliche Kolleg\*innen aus den Long Covid-Ambulanzen oder psychosomatischen Rehakliniken über die-

se Patient\*innen, aber wir können wohl davon ausgehen, dass diese Patient\*innen über kurz oder lang auch in unseren psychotherapeutischen Praxen ankommen werden oder bereits angekommen sind.

Wie sollten diese Patient\*innen am besten psychotherapeutisch behandelt werden? Grundsätzlich ist eine psychotherapeutische Behandlung dann angezeigt, wenn eine klinisch relevante Diagnose vorliegt oder die subjektive Belastung so groß ist, dass Lebensqualität und Alltagsbelastung deutlich eingeschränkt sind. Bislang gibt es aber kaum Erfahrungen oder Psychotherapie-Studien zu dieser Erkrankung und auch keine psychotherapeutische Leitlinie, sondern nur eine medizinische AWMF-S1-Post-COVID-Leitlinie. Daher müssen die Überlegungen dahingehen, welche Interventionen sich bisher bei anderen körperlichen Erkrankungen bewährt haben. Ich denke hier vor allem an den Bereich der Psychoonkologie, aber auch die Behandlung des Chronic-Fatigue-Syndroms, Asthma oder Psychokardiologie sowie zusätzlich an Interventionen aus der Depressionsbehandlung. Ein zentraler Ansatz in der Behandlung, der bereits zur Anwendung kam, besteht aus dem sogenannten „Pacing“, das Patient\*innen dabei helfen soll, ihre körperlichen Grenzen zu akzeptieren und sich nicht darüber hinaus zu belasten.

Ich halte die psychotherapeutische Unterstützung bei der Bewältigung der psychischen Begleitsymptome oder Komorbiditäten von Long Covid schon allein aufgrund der großen Zahl von betroffenen Patient\*innen für eine echte Herausforderung der nächsten Zukunft. Wir sollten uns im kollegialen Austausch, Fortbildungen, Literaturstudium, etc. mit dem Krankheitsbild vertraut machen und überlegen, wie eine gute psychotherapeutische Behandlung bei diesen Patient\*innen gestaltet werden kann.

Ich wünsche uns allen anregende Diskussionen und Freude bei diesem Austausch und viel Kraft für die Herausforderungen, die vor uns liegen. Vor allem aber, bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

Ihre Heike Winter  
Präsidentin

## Informationsveranstaltung zur elektronischen Patientenakte

Seit dem 1. Juli 2021 muss die elektronische Patientenakte (ePA) auch durch Psychotherapeut\*innen angeboten werden können. Das bedeutet, alle niedergelassenen Kolleg\*innen müs-

sen die Patient\*innen beraten können, ob eine Nutzung sinnvoll ist und auf Wunsch der Patient\*innen die ePA befüllen. Das Ziel der Krankenkassen und des Gesetzgebers ist es, mit der ePA

eine Vernetzung zwischen den Leistungserbringenden zu schaffen und auf diese Weise Doppeluntersuchungen zu vermeiden, Behandlungen zu verbessern und Heilungschancen zu erhöhen.



ePA (Foto: MQ-Illustrations/Adobe Stock)

Die Einführung der ePA hat jedoch von Beginn an vielfältige Diskussionen verursacht – auch in unserem Berufsstand. Im Vordergrund standen dabei die Datensicherheit und die Datenhoheit der Patient\*innen. Denn gerade die sensiblen Daten, über die Psychotherapeut\*innen verfügen, werden von den niedergelassenen Kolleg\*innen zu Recht als besonders schützenswert angesehen. Große Sorgen haben sich breitgemacht, ob psychotherapeutische Berichte in einer ePA gut aufgehoben sind. Fest steht dennoch: Patient\*innen haben ein Recht auf die Nutzung einer ePA und dementsprechend müssen auch wir als Psychotherapeut\*innen uns damit beschäftigen. Zur Unterstützung unserer Mitglieder haben wir deshalb zu Beginn des Jahres eine Informationsveranstaltung angeboten und haben drei Expert\*innen eingeladen.

Philipp Mähl, als strategischer Produktmanager der Gematik GmbH unter anderem zuständig für die fachliche

technische Funktionsweise der Anwendung. Dabei sieht die Gematik GmbH neue Möglichkeiten im gesamten Versorgungsprozess, dessen Mittelpunkt der/die Patient\*in selbst bildet. Eine kritische Antwort darauf lieferte Martin Tschirsich, Berater für Informationssicherheit, der in seinem Vortrag die bestehenden Sicherheitslücken der ePA aufdeckte. Er wies zum Beispiel darauf hin, dass die Authentifizierungsverfahren der Krankenkassen nicht immer si-



Else Döring (Screenshot)

Weiterentwicklung der ePA, erläuterte in seinem Vortrag Konzept und Weiterentwicklung sowie beispielhaft die

cher sind. Einen praktisch orientierten Einblick brachte Dr. Alessa Jansen, Psychologische Psychotherapeutin und wissenschaftliche Referentin bei der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK). Mit praktischen Beispielen zeigte sie auf, welche Daten in der ePA gespeichert werden können und wer darüber entscheidet. Die Datenhoheit liege ausschließlich bei den Patient\*innen. Deshalb erfordere eine Überführung von Dokumenten zwischen Behandlungsdokumentation und ePA die Abstimmung mit Patient\*in und eine gezielte sowie individuelle Auswahl. Therapieprotokolle sowie ein Bericht an Gutachter\*innen seien beispielsweise aufgrund der sensiblen Informationen nicht geeignet für die Speicherung in der ePA. Für psychopathologische Befunde und Diagnosen sei die ePA hingegen sinnvoll, da diese Daten einen Nutzen für mitbehandelnde Ärzt\*innen oder Therapeut\*innen bringen können.

Fazit der PTK Hessen: Wir befürworten den Ansatz der elektronischen Patientenakte grundsätzlich, wenn sie Erleichterungen im Behandlungsprozess für Patient\*innen oder eine bessere Vernetzung der Leistungserbringer\*innen bietet. Wir sehen aber auch ganz klar, dass der aktuelle Stand der Anwendung im Hinblick auf Nutzungsfreundlichkeit und vor allem auf die Datensicherheit unseren Ansprüchen nicht genügt. In beiden Bereichen gibt es noch deutlichen Optimierungsbedarf. Als Kammer machen wir uns für Sie als Mitglieder und auch für unsere Patient\*innen stark und halten Sie zum Thema ePA auf dem Laufenden. Bei weitergehendem Interesse finden Sie die Präsentationen unserer Expert\*innen im Mitgliederbereich unserer Webseite unter Veranstaltungsdokumenten.

## Neue Gesichter in der Geschäftsstelle in Wiesbaden

**Stanislava Arsenieva** verstärkt seit Januar 2021 die Geschäftsstelle der PTK Hessen als Teamleiterin im Bereich Fort- und Weiterbildung. Als Volljuristin bringt sie sieben Jahre Berufserfahrung aus dem Bereich ambulante Versor-

gung mit, welche sie bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und dem Verband der Ersatzkassen in Hessen sammeln konnte. In der Kammer ist sie mit ihrem Team, bestehend aus Inka Gruhne (Sachbearbeiterin Fortbildung)

und Stephanie Koch (Sachbearbeiterin Weiterbildung), für das Antragswesen und alle weiteren Anliegen im Bereich Fortbildung und Weiterbildung zuständig. Bei Fragen zur Umsetzung der MWBO in eine hessische WBO für



Stanislava Arsenieva

Psychotherapeut\*innen ist sie Ihre Ansprechpartnerin.

**Laura Speinger** verstärkt das Team der Geschäftsstelle seit Mitte September 2021 als Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie hat Publizistik und Germanistik an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz und an der University of Mississippi, USA, studiert. Anschließend absolvierte sie ein zweijähriges Volontariat in der Unternehmenskommunikation der Fraport AG



Laura Speinger

und war vier Jahre in der Kommunikationsagentur Genius GmbH in Darmstadt tätig. In der Kammer ist sie zuständig für alle Themen rund um interne und externe Kommunikation sowie die kammer eigenen Veranstaltungsformate.

**Stephanie Koch** unterstützt seit Januar 2022 als Sachbearbeiterin den Bereich Fort- und Weiterbildung der Psychotherapeutenkammer Hessen. Als kaufmännische Angestellte und Betriebswirtin der Zahnmedizin ist sie bereits in ver-



Stephanie Koch

schiedenen Bereichen tätig gewesen. In den vergangenen 15 Jahren hat sie unter anderem als Praxismanagerin und Qualitätsmanagementbeauftragte in medizinischen und zahnmedizinischen Einrichtungen in Niedersachsen und Hessen gearbeitet. Schwerpunktmäßig ist sie im Team Fort- und Weiterbildung für den Bereich Weiterbildung zuständig. Sie betreut das Antragswesen für alle Weiterbildungsgänge nach der Weiterbildungsordnung für PP und KJP.

## Engagement für angestellte Psychotherapeut\*innen in Hessen

Angestellte Psychotherapeut\*innen arbeiten in ganz verschiedenen Arbeitszusammenhängen und erbringen Leistungen nicht nur für Patient\*innen sondern auch für psycho-soziale Teams, für Einrichtungen, für Wirtschaftsunternehmen und im Rahmen der Politikberatung. Das berufspolitische Engagement der Psychotherapeutenkammer Hessen für die angestellten Kolleg\*innen ruht auf sieben Säulen:

- (1) Angestellte Psychotherapeut\*innen erbringen in Einrichtungen Heilkunde gemäß Facharztstandard. Demzufolge fordert die Kammer im Hinblick auf ihre Leistungen: Wertschätzung, Respekt, Anerkennung von Leitungskompetenz und eine herausgehobene Vergütung.
- (2) Angestellte Psychotherapeut\*innen erbringen hoch kompetente Leistungen, nicht nur psychotherapeutisch, sondern haben zusätzlich viele organisationsbezogene Aufgaben, die über die Heilkunde weit hinausgehen: Beratung der Teams, Leitungsaufgaben, Aufgaben im Quali-

tätsmanagement, Beratung bei Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung von Mitarbeiter\*innen, wissenschaftliche Tätigkeit.

- (3) Angestellte Psychotherapeut\*innen arbeiten sehr oft in interdisziplinären Teams. Sie werden von der Psychotherapeutenkammer dabei unterstützt, die Expertise der eigenen Berufsgruppe zu kommunizieren, gegenüber Kolleg\*innen aus anderen Berufen und gegenüber der Einrichtungsleitung. Der Fokus liegt dabei auf einer guten psychotherapeutischen Versorgung der Patient\*innen im Rahmen eines interdisziplinär aufgestellten Behandlungssettings.



Teamwork (Foto: Jacob Lund/Adobe Stock)

- (4) Da die Arbeitsmöglichkeiten in der Niederlassung künftig begrenzt sein werden, ist es heute schon wichtig, neue Aufgaben und Arbeitsfelder für angestellte Psychotherapeut\*innen zu entwickeln. Daran arbeitet die Kammer aktiv und kontinuierlich.
- (5) Psychotherapeut\*innen in Anstellung werden künftig als Weiterbildungsbefugte eine sehr wichtige Rolle in der Qualifizierung der Psychotherapeut\*innen übernehmen. Kolleg\*innen in dieser neuen Funktion werden von der Psychotherapeutenkammer offensiv unterstützt.
- (6) Die psychotherapeutische Arbeit in der Anstellung bringt es mit sich, dass sich verschiedene gesundheitspolitische Interessen in diesem Arbeitsfeld überschneiden. Die Psychotherapeutenkammer legt deshalb großen Wert auf Vernetzung z. B. mit: Ver.di Hessen, der Hessischen Krankenhausgesellschaft, der Landeskonferenz Erziehungsberatung, Vitos, der hessischen Gesundheitspolitik, der Deutschen Renten-

versicherung Hessen und dem kommunalen Arbeitgeberverband.

- (7) Der Angestelltenausschuss der Kammer (Ausschuss Psychotherapie in Institutionen) versteht sich als Interessenvertretung der angestellten Kolleg\*innen innerhalb der Kammergremien und arbeitet verfahrensübergreifend und verbandsübergreifend an den gemeinsamen Zielen.



Karl-Wilhelm Höffler  
Mitglied des Vorstands

Als angestellter Verhaltenstherapeut ist Karl-Wilhelm Höffler im Vorstand zuständig für den Bereich „Psychotherapie in Institutionen“. Seit 2011 setzt

er sich in der Kammer für die Belange der angestellten Mitglieder in Hessen ein. Sie erreichen Karl-Wilhelm Höffler regelmäßig in der telefonischen Vorstandssprechstunde oder per E-Mail unter [khoeffler@ptk-hessen.de](mailto:khoeffler@ptk-hessen.de). Die Termine der Sprechstunde finden Sie auf der Vorstandsseite der PTK-Website unter [www.ptk-hessen.de](http://www.ptk-hessen.de). Darüber hinaus bietet er monatlich das digitale Meeting „Kammer 90 Minuten“ zum Austausch und zur Vernetzung der angestellten Kammermitglieder an. Anmeldungen bitte per E-Mail an Karl-Wilhelm Höffler. Mehr Informationen zur Veranstaltungsreihe finden Sie außerdem unter [www.ptk-veranstaltung.de](http://www.ptk-veranstaltung.de).

## Änderung Aufwandsentschädigungsordnung

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen hat am 27. November 2021 die Änderungen der Aufwandsentschädigungsordnung (zuletzt geändert am 27. März 2021) in Ziffer 2, 3, 4, 6, 7 und 9 beschlossen:

„In Ziffer 2 werden die Pauschalen für die/den Präsident/in von 4.280 EUR auf 4.460 EUR, für die/den Vizepräsident/in von 3.930 EUR auf 4.100 EUR und die Beisitzer von 1.350 EUR auf 1.410 EUR erhöht.“

In Ziffer 3 werden die Sitzungsgelder in Absatz 1 von 363 EUR auf 380 EUR und von 484 EUR auf 510 EUR erhöht. In Absatz 2

werden die Sitzungsgelder von 242 EUR auf 255 EUR und in Absatz 4 die Pauschale für die/den Ausschussvorsitzende/n und die/den Gremiensprecher/in von 48 EUR auf 50 EUR sowie der Abzugsbetrag für Fehlzeiten von 12 EUR auf 12,50 EUR erhöht. In Ziffer 3 Absatz 6 wird die Aufwandsentschädigung für Moderation von 363 EUR auf 380 EUR erhöht.

In Ziffer 4 Absatz 1 wird die Aufwandsentschädigung für Aufträge von 12 EUR auf 12,50 EUR erhöht.

In Ziffer 6 wird die Entschädigung für Fahrtzeiten von 9,20 EUR auf 9,60 EUR erhöht.

In Ziffer 7 Absatz 1 wird die Entschädigung für Betreuung von 17 EUR auf 18 EUR und der Maximalbetrag pro Tag von 170 EUR auf 180 EUR erhöht.

In Ziffer 7 Absatz 3 wird der Satz ‚Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen (Geburtsurkunde, Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit).‘ ersatzlos gestrichen.

In Ziffer 9 Absatz 4 wird der Tageshöchstsatz von 690 EUR auf 720 EUR erhöht.“

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2022 in Kraft.

### Gedenken

Wir gedenken unserer verstorbenen Kolleginnen:

Ulrike Atlas-Kotzamanidis, Frankfurt  
Sabine Eucker, Gießen  
Elke Fellenberg-Sendnder, Gelnhausen

### Redaktion

Dr. Heike Winter, Else Döring,  
Laura Speinger

### Geschäftsstelle

Frankfurter Straße 8  
65189 Wiesbaden  
Tel.: 0611/53168-0  
Fax: 0611/53168-29  
[presse@ptk-hessen.de](mailto:presse@ptk-hessen.de)  
[www.ptk-hessen.de](http://www.ptk-hessen.de)